

Quereinstieg Einstellung Tarifangestellter und spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis

Beitrag von „theGlove“ vom 14. Februar 2019 07:54

Das MK hat mir folgende Antwort geschickt:

"Die für den Erwerb der Laufbahnbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung nachzuweisende vierjährige Tätigkeit kann in diesen Fällen in der Regel nur mit dem Nachweis der Voraussetzungen (berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach) erbracht werden. (...)"

Ich persönlich kann es wenig nachvollziehen, warum die vierjährige berufliche Tätigkeit erst nach Erwerb des Zweitfachs startet, wenn ich aber beim Nachweis des Zweitfachs zum jetzigen Zeitpunkt direkt in ein Beamtenverhältnis eingestellt werde.

Die Eingruppierung ist als Tarifangestellter mit der beruflichen Fachrichtung E12 (Einstufung ist noch nicht erfolgt) und bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis dann A13, was sich aber auf Grund der Vorgaben ja ewig hinauszögert (Nachstudium + 4 Jahre).